



Ausschreibung Nachwuchsgruppe ,MINT für die Umwelt' 2021

Die Ausschreibung Nachwuchsgruppe ,MINT für die Umwelt' bietet exzellenten jungen Wissenschaftler*innen die Gelegenheit, eine eigene Nachwuchsgruppe an einer baden-württembergischen Universität aufzubauen.

Die Betrachtung unserer Umwelt soll dabei als Ausgangspunkt für den Einsatz neuer Technologien und die Erforschung naturwissenschaftlicher Fragestellungen dienen. Idealerweise stellt sich die Nachwuchsgruppe einem komplexen Forschungsfeld, bearbeitet dieses aus verschiedenen Blickwinkeln, mit innovativen Methoden oder durch Kombination verschiedener Disziplinen. Sie unterscheidet sich damit wesentlich vom begrenzten Rahmen einer Projektförderung. Der Fokus soll auf experimenteller Arbeit bzw. anwendungsorientierter Forschung liegen.

Es wird erwartet, dass die Nachwuchsgruppe einen wissenschaftlichen Beitrag zu den Globalen Zielen für eine Nachhaltige Entwicklung leistet. Dazu zählen insbesondere Methoden und Technologien, die folgende Ziele unterstützen:

- ▶ Verfügbarkeit und Zugang zu sauberem Wasser
- ▶ Bereitstellung und Zugang zu bezahlbarer und sauberer Energie
- ▶ Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion
- ▶ Ressourcenschonende Mobilitätslösungen

Für die Nachwuchsgruppe ist eine Förderung in Höhe von 1 Mio. Euro über einen Zeitraum von vier Jahren vorgesehen. Nach erfolgreicher **Endevaluierung** ist die Vector Stiftung bereit, einen Antrag auf Weiterführung der Förderung für 2 Jahre zu prüfen. Die Mittel dürfen frei für Personal – inkl. einer Nachwuchsgruppenleitungsstelle (TVL-14) und weiterer Personalstellen (z.B. Promovierende, technisches Personal, Hilfwissenschaftler*innen) – sowie Sachmittel, Reise- und Publikationskosten eingesetzt werden. Es wird erwartet, dass die Nachwuchsgruppe möglichst interdisziplinär besetzt wird, so dass durch verschiedene Betrachtungsweisen ganzheitlich auf die technischen bzw. naturwissenschaftlichen, gesellschaftlichen und umweltbezogenen Aspekte der Forschung eingegangen werden kann.

Der Nachwuchsgruppenleitung soll das Promotionsrecht eingeräumt werden. Außerdem sollte eine gute thematische und organisatorische Einbettung in das institutionelle Umfeld gewährleistet werden. Es wird vorausgesetzt, dass der Nachwuchsgruppe Zugang zur Infrastruktur (insbesondere Räumlichkeiten, Geräte und Labore) der aufnehmenden Einrichtung garantiert wird. Der Nachwuchsgruppenleitung sollte außerdem uneingeschränkte Publikationsfreiheit und die Freiheit zur eigenen Lehrgestaltung gewährt und eine Beteiligung an der Lehre in den relevanten Studiengängen der aufnehmenden Einrichtung ermöglicht werden.

Das Antragsverfahren verläuft zweistufig. Zum Zeitpunkt der Antragseinreichung (Stichtag 15.07.2021) ist lediglich eine formlose Absichtserklärung seitens des

aufnehmenden Instituts nötig. Im Falle einer Einladung zur 2. Bewerbungsrunde wird die Vorlage der von der Instituts- und Fakultätsleitung unterschriebenen offiziellen Aufnahmezusage für die Nachwuchsgruppe fällig (Einreichung bis zum 11.10.2021).

Nach Ablauf des 1. Jahres wird die Erreichung folgender Ziele in einer **ersten Zwischenevaluierung** überprüft:

- ▶ Die Nachwuchsgruppenleitung besitzt das Recht, an Promotionsverfahren von Wissenschaftler*innen der eigenen Nachwuchsgruppe als Betreuer*in und Prüfer*in mitzuwirken.
- ▶ Alle Mitarbeiter*innen der Nachwuchsgruppe sind eingestellt und die Gruppe ist somit konsolidiert.
- ▶ Das ursprüngliche Thema ist unter Berücksichtigung der thematischen Schwerpunkte der Mitarbeiter*innen präzisiert und in konkrete Arbeitspakete aufgeteilt.
- ▶ Für alle Promovierenden ist ein Weiterqualifizierungskonzept inkl. Zeitplan aufgestellt.
- ▶ Die erfolgreiche Einbettung in das Universitäts- bzw. Hochschulumfeld (in Forschung, Lehre und Kooperation) ist klar sichtbar.

Bei Nichterreicherung der oben genannten Ziele behält sich die Stiftung vor, die Finanzierung nicht fortzuführen (Abbruchkriterium).

1. Wer kann einen Antrag stellen?

Nachwuchsforschende an Universitäten in Baden-Württemberg.

2. Förderrahmen

Fachgebiete	Umweltbezogene Forschungskonzepte in den MINT-Fachgebieten
Laufzeit	4 Jahre (+ zwei weitere Jahre nach erfolgreicher Endevaluierung)
Projektzeitraum	Ab April 2022
Budget	Bis zu 1 Mio. Euro flexibel für Personal-, Sach-, Reise- und Publikationskosten einsetzbar, inkl. einer TVL-14 Stelle (100%) für die Nachwuchsgruppenleitung. Gemeinkosten können gemäß den üblichen Institutionssätzen beantragt werden.
Zielgruppe	Nachwuchswissenschaftler*innen bis max. 5 Jahre nach der Promotion (in begründeten Ausnahmefällen bis max. 7 Jahre nach Promotion) an Universitäten in Baden-Württemberg
Beantragung	Online vom 01.03.2021– 15.07.2021 (Verfügbarkeit des Links nur während dieses Zeitraums)

3. Termine im Antrags- und Entscheidungsverfahren

Schneller Auswahlprozess: Förderentscheidung innerhalb von 3 Monaten.

Vorauswahl durch Gutachter	21.09.2020
Einreichung der unterschriebenen Aufnahmezusage seitens des Instituts und der Fakultät	11.10.2021
2. Bewerbungsrunde: Präsentation des Vorhabens vor Ort in der Stiftung	12.10.2021
Förderentscheidung	13.10.2021

4. Einzureichende Unterlagen bis zum 15.07.2021

- ▶ Ausgefülltes Online-Formular
- ▶ Anlage 1: Projektbeschreibung (max. fünf Seiten als PDF)
- ▶ Anlage 2: Kostenplan inkl. Erläuterungen (max. eine Seite als PDF)
- ▶ Anlage 3: Kurzlebenslauf (max. eine Seite als PDF)
- ▶ Anlage 4: Unterzeichnete formlose Absichtserklärung der aufnehmenden Institutsleitung (max. eine Seite als PDF)

5. Gesamtfördervolumen

Das Gesamtfördervolumen für die Ausschreibung „MINT für die Umwelt“ beträgt 1 Mio. Euro.

6. Ansprechpartnerin

Dr. Kristine Bentz | +49 711 80670 1181 | kristine.bentz@vector-stiftung.de